

Niederschrift

über die 29. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 13.12.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Arenhövel, Martin	-ab Pkt. 5-
Berheide, Werner	
Borgmann, Christian	-bis Pkt. 14-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Holz, Frederik	
Ostlinning, Helmut	
Peitz, Helmut	
Pries, Matthias	
Schöne, Dirk	
Sökeland, Dieter	-außer Pkt. 22-
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	-zu Pkt. 4.1 ztw., ab Pkt. 4.2-
Heseker, Ludwig	
Holz, Peter	-zu Pkt. 21 ztw.-
Linnemann, Franz-Josef	
Schuckenberg, Karsten	
Franke, Michael	
Freiwald, Klaudius	
Menke, Udo	
Seidel, Ulrich	
Schumacher, Albert	
Westbrink, Norbert	
Philipper, Johannes	-zu Pkt. 6 ztw.-

es fehlen:

Finke, Thorsten
Brinkemper, Ralf

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Holtkämper, Guido
Helfers, Helmut
Middendorf, Thomas
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Aufstellung eines Bebauungsplanes/Fortführung der Bauleitplanung im Bereich der Ortslage Füchtorf, Langer Kamp/Hoher Kamp/Düpe **-Antrag der FWG-Fraktion vom 05.12.2018-**

Bürgermeister Uphoff teilt mit, dass die FWG-Fraktion mit Schreiben vom 05.12.2018 beantragt habe, für Flächen im Ortsteil Füchtorf einen Bebauungsplan aufzustellen. Hierbei handele es sich um Flächen der Gemarkung Füchtorf, Flur 158, Nr. 2, 114 und 115, die in einer Kartenanlage zum FWG-Antrag kenntlich gemacht sind bzw. mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes würden sich der Ortsausschuss Füchtorf und der Infrastrukturausschuss in den nächsten Sitzungen befassen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Imagebroschüre der Stadt Sassenberg

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass seitens des Fremdenverkehrsamtes eine neue Imagebroschüre erstellt worden sei, die allen Anwesenden vorliegt.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Stadtverwaltung geschlossen

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass die Stadtverwaltung am 27. und 28.12.2018 geschlossen sei.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

2.1. Ortsausschuss Füchtorf am 19.11.2018

2.2. Infrastrukturausschuss am 22.11.2018

2.3. Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss am 27.11.2018

2.4. Rechnungsprüfungsausschuss am 29.11.2018

2.5. Haupt- und Finanzausschuss am 06.12.2018

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

3. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Entfällt.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

4.1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 und zur Verwendung des Jahresüberschusses 2017

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.11.2018 -Pkt. 2.2 d. N.- ein und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschließt der Rat einstimmig:

„Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird nach § 96 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gem. der Anlage 1 zu dieser Niederschrift festgestellt. Die Feststellung bezieht die dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Unterlagen bzw. beigefügten Anlagen ein.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 575.493,32 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.“

4.2. Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

Die Verwaltung ruft die Beratungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.11.2018 -Pkt. 2.3 d. N.- in Erinnerung und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Weiter beschließen die Ratsmitglieder gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW einstimmig:

„Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 nach § 96 Abs. 1 S. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Entlastung erteilt.“

5. Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2019

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2018 -Pkt. 4 d. N.- ein und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

6. Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 an den Rat

Bürgermeister Uphoff leitet dem Rat den Entwurf der Haushaltssatzung (Anlage 3 zu dieser Niederschrift) und des Haushaltsplanes 2019 zu. Die Rede des Bürgermeisters ist als Anlage 4 dieser Niederschrift beigefügt.

Der Rat ist allgemein der Auffassung, dass der Haushalt 2019 zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen wird.

7. **Einbringung des Wirtschaftsplanes für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2019**

Bürgermeister Uphoff bringt den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2019 in den Rat ein und gibt anhand der Vorlage vom 19.11.2018 nähere Erläuterungen.

Nach Bekanntgabe des Beschlussvorschlages beschließt der Rat einstimmig:

„Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg wird zur Beratung an den Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk verwiesen.“

8. **Einbringung des Wirtschaftsplanes für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2019**

Bürgermeister Uphoff bringt den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2019 in den Rat ein und gibt auch hier kurze Erläuterungen.

Nach Bekanntgabe des Beschlussvorschlages gemäß Vorlage vom 19.11.2018 beschließt der Rat einstimmig:

„Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg wird zur Beratung an den Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk verwiesen.“

9. **Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sassenberg**
- Zusatzbezeichnung für den Stadtteil Füchtorf "Das Spargeldorf"
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Ortsrecht

Die Verwaltung gibt nähere Erläuterungen zur seitens des Haupt- und Finanzausschusses -Pkt. 5 d. N.- vorgeschlagenen Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sassenberg.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

10. **Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Stadt Sassenberg**

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2018 -Pkt. 6 d. N.- ein und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Kalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren gemäß § 64 LWG NRW vom 21.11.2018 wird gemäß der Anlage 6 beschlossen. Die Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 7 beschlossen.“

11. Aufhebung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 17.02.1986

Die Verwaltung spricht die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2018 -Pkt. 7 d. N.- beratene Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 17.02.1986 an. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wird bekanntgegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 17.02.1986 wird gem. der Anlage 8 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**12. Integriertes städtebauliches Handlungskonzept
-Vorstellung des Abschlussberichtes-**

Die Verwaltung verweist auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 22.11.2018 -Pkt. 3 d. N.- und gibt insbesondere den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Das seitens des Planungsbüros Wolters Partner, Coesfeld, erstellte Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) vom November 2018 wird beschlossen.“

13. Beteiligung am Bundesprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur)

Anhand der Vorlage vom 12.12.2018 geht die Verwaltung ausführlich auf das Bundesprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur) ein. Insbesondere werden verschiedene maßgebende Fördergrundsätze dargelegt. Der Projektauftrag des Bundes vom 31.07. bis 31.08.2018 habe den Kommunen nur eine kurze Frist gelassen, Interessensbekundungen abzugeben. Das zuständige Bundesministerium habe nunmehr die Frist bis zum 19.12.2018 verlängert und biete damit erneut die Möglichkeit, eine Projektskizze einzureichen.

Unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien sowie der in den vergangenen Jahren festgestellten Sanierungsbedarfe im Bereich von Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen schlägt die Verwaltung vor, dass für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 eine Projektskizze mit unterschiedlichen Maßnahmen für die Sanierung von Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen der Stadt Sassenberg in den Ortsteilen Sassenberg und Füchtorf zur Förderung eingereicht werden sollte. Unter dem Titel „Sanierung und Ertüchtigung von Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen in den Stadtteilen Füchtorf und Sassenberg der Stadt Sassenberg“ sollten im Einzelnen verschiedene von der Verwaltung benannte Maßnahmen in die Projektskizze aufgenommen werden. Die insofern für die Aufnahme in die Projektskizze vorgesehenen Maßnahmen werden weiter von der Verwaltung erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eine Projektskizze für eine Förderung aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen unter dem Projektnamen Sanierung und Ertüchtigung von Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen in den Stadtteilen Füchtorf und Sassenberg der Stadt Sassenberg mit folgenden Maßnahmen und Beträgen einzureichen:

2019:

Sanierung der Hochbauten des Freibades (Heizungsanlage, Toilettenanlage, Duschen und Umkleiden für Gäste, Umbau unter Berücksichtigung der Arbeitsstättenrichtlinien)	800.000,00 €
Bau eines Multifunktionsplatzes an der Sekundarschule Sassenberg als sportlicher und sozialer Treffpunkt für Kinder und Jugendliche im Stadtteil Sassenberg	200.000,00 €
Neubau eines Kunststoffrasenjugendspielfeldes im Sportgelände Brook als Ersatz für den Rasensportplatz Im Herxfeld	600.000,00 €

2020:

Weiterführung der Sanierung Hochbauten des Freibades	600.000,00 €
Sanierung und Drainage des Spielgeländes des Freibades	200.000,00 €
Sanierung der Tennenflächen des Waldstadions im Sportgelände Brook (Laufbahn, Weitsprunganlage und Kugelstoßanlage)	300.000,00 €
Umbau der ehemaligen Turnhalle der Grundschule Füchtorf zu einem Multifunktionsgebäude mit Umkleiden für das Sportgelände Osteresch, Gesellschaftsräumen sowie multifunktionalen Räumen zur Nutzungsüberlassung an Vereine, Gruppen sowie Schaffung von Räumen für die Übermittagsbetreuung der Grundschule des Stadtteiles Füchtorf	1.500.000,00 €
Sanierung und Erweiterung des Sportlerheimes im Brook	500.000,00 €
Errichtung eines Athletikparcours im Erholungsgebiet Feldmark	100.000,00 €

2021:

Weiterführung des Umbaus der Turnhalle der Grundschule s. o.	500.000,00 €
---	--------------

Vorbehaltlich einer Bewilligung der Bundesförderung werden die Maßnahmen im jeweiligen Umfang im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 umgesetzt. Die erforderlichen Ausgabeermächtigungen werden in den Haushaltsplänen der Jahre 2019 bis 2021 bzw. in den jeweiligen Finanzplänen verankert.“

**14. Bebauungsplan "Finkenstraße"
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück von-Korff-Straße 7/Finkenstraße 4-**

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 22.11.2018 -Pkt. 9 d. N.- und geht auf den Beschlussvorschlag des Ausschusses sowie die vorgesehene Satzungsänderung ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Finkenstraße“ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 9 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**15. Bebauungsplan "Füchter Straße" - 3. Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Die Verwaltung geht zunächst auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 22.11.2018 -Pkt. 8 d. N.- ein. Weiter spricht die Verwaltung die nach der Sitzung des Infrastrukturausschusses eingegangenen Anregungen und Bedenken an, und zwar gemäß zugeleiteter Übersicht vom 10.12.2018. Ferner wird die weiterhin eingegangene Stellungnahme des Bauamtes/Gesundheitsamtes des Kreises Warendorf vom 11.12.2018 erwähnt. Die insofern letztlich vorliegenden Anregungen und Bedenken und die hierzu vorgesehenen Beschlüsse liegen den Anwesenden im Rahmen einer sog. Tischvorlage vor.

Nachdem die Verwaltung weiter auf die vorliegenden Anregungen und Bedenken und die vorgesehenen Beschlüsse eingeht und den Beschlussvorschlag bekannt gibt, beschließt der Rat einstimmig:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Hinweise wird wie in der Anlage 10 dargestellt beschlossen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ‚Füchter Straße‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Rm. Arenhövel nicht teilgenommen.

16. 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2018 -Pkt. 3 d. N.-. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wird bekanntgegeben.

Einstimmiger beschluss

„Die von der Firma FORPLAN GmbH, Bonn, aufgestellte 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes vom 06.12.2018 wird beschlossen.“

17. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Rm. Seidel spricht ein eventuelles Aufstellen von sog. Mitfahrerbanken an den Ortseingängen an. Bürgermeister Uphoff sichert zu, diese Anregung aufzugreifen.

18. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.